Niederschrift

zur 28. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

am 06.05.2014

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2014
2.1	04 - 15 1224/2014	Einrichtung eines 7. Zuges an der Gesamtschule
3	05 - 15 1212/2014	ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau SÜ Baumannstraße; hier: Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (KrV)
4	05 - 15 1215/2014	Städtebauliche Rahmenplanung Moritz-von-Nassau-Kaserne 2014; hier: Grundsatzbeschluss
5	05 - 15 1218/2014	Veränderungssperre für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch -
6	05 - 15 1220/2014	Bebauungsplanverfahren V 6/1 - Hauptstraße / Südost -; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage 3) Städtebaulicher Vertrag 4) Satzungsbeschluss
7	05 - 15 1222/2014	Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c des Baugesetzbuches (BauGB)
8	14 - 15 1199/2014/1	Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters
9		Mitteilungen und Anfragen
9.1		Haushaltssatzung 2014; hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Siebers
10		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks	Bürgermeister

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels	
Herr Christian Beckschaefer	
Frau Elisabeth Braun	
Herr Johannes Brink ten	für Mitglied Hövelmann
Herr Manfred Brockmann	
Herr Markus Herbert Elbers	
Herr Gerhard Gertsen	
Herr Peter Hinze	
Herr Albert Jansen	
Herr Christoph Kukulies	
Frau Irmgard Kulka	
Herr Thomas Meschkapowitz	
Frau Birgit Offergeld	für Mitglied Diekman
Herr Wilhelm Roebrock	
Frau Birgit Sloot	
Frau Elke Trüpschuch	
Herr Herbert Ulrich	

Von der Verwaltung

Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Arnfried Barfuß	
Frau Melanie Berk	
Herr Christian Drop	
Herr Jochen Kemkes	
Frau Martina Lebbing	
Herr Dirk Loock	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses um 17.00Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Ausschusses und die Vertreter der Verwaltung.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2014

Da keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben werden, wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

2.1. Einrichtung eines 7. Zuges an der Gesamtschule
Vorlage: 04 - 15 1224/2014

Mitglied Ulrich stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die dauerhafte Einrichtung eines 7. Zuges für die Gesamtschule Emmerich am Rhein.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

3. ABS 46/2 BÜ-Beseitigung Kerstenstraße (km 53,494) / Neubau SÜ Baumannstraße;
hier: Abschluss der Kreuzungsvereinbarung (KrV)
Vorlage: 05 - 15 1212/2014

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer stellt dar, dass die Vereinbarung Kerstenstraße die erste ist, die für einen Bahnübergang getroffen wird. In seinen Augen ist diese Herangehensweise Erpressung; die Deutsche Bahn AG ist mittlerweile nicht mehr als Partner sondern als Gegner einzustufen. Er teilt für die BGE-Fraktion mit, dass sie gegen die Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung ist, wenn nicht vorher die schriftliche Zusage der 100%igen Förderung vorliegt. Die Stadt Rees z. B. verlangt vor Unterzeichnung eine solche schriftliche Zusage. Seiner Meinung nach schafft man hier einen Präzedenzfall. Eine solche Vorgehensweise wird den Fraktionen häufig vorgehalten, wenn sie etwas Außergewöhnliches beantragen, was nicht normal sei.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein stimmt der Kreuzungsvereinbarung zur BÜ- Beseitigung Kerstenstraße und Neubau SÜ Baumannstraße nach §§3 / 13 EKrG zu.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 5 Enthaltungen 0

4. Städtebauliche Rahmenplanung Moritz-von-Nassau-Kaserne 2014;
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage: 05 - 15 1215/2014

Mitglied Hinze stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die „Städtebauliche Rahmenplanung Moritz-von-Nassau-Kaserne 2014“ als Grundlage für die nachfolgenden Bauleitplanverfahren im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB).

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Veränderungssperre für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. E 23/2 - Fährstraße / Hinter dem Hirsch -
Vorlage: 05 - 15 1218/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. E 23/2 -Fährstraße / Hinter dem Hirsch- gemäß § 16 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. Bebauungsplanverfahren V 6/1 - Hauptstraße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Änderung des Bebauungsplanentwurfes nach Offenlage
3) Städtebaulicher Vertrag
4) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 15 1220/2014

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschleißen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

1.1 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf bevorzugte Entwicklung der dem Innenbereich zugehörigen Wohnbaureserveflächen auf der Grundlage der Ausführungen der Verwaltung abgewogen wird.

1.2 Der Rat stellt fest, dass das Plangebiet keinen in Bezug auf die geplante Wohnnutzung schädlichen Immissionen im Sinne des Immissionsschutzrechtes ausgesetzt ist.

1.3 Der Rat stellt fest, dass die Entwicklung des Bebauungsplanbereiches keine wesentliche Wertänderung für die bestehenden Wohngrundstücke im Ortsteil Vrasselt bewirkt.

1.4 Der Rat stellt fest, dass mit der geringfügigen Erweiterung des Siedlungsbereiches durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die zukünftige Ortsteilentwicklung infolge des demografischen Wandels zu befürchten sind.

1.5 Der Rat stellt fest, dass der Lebensraum für Amphibien durch den weitgehenden Erhalt der Grabenstruktur im Wesentlichen erhalten bleibt und dass eine etwaige Krötenwanderung auf der Hauptstraße durch die Planung nicht erheblich beeinträchtigt wird.

1.6 Der Rat stellt fest, dass die Abrundung der Bebauung am südöstlichen Siedlungsrand unter dem Aspekt der Integration in das Dorfgefüge unproblematisch ist.

1.7 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Anrechnung der Bauflächenreserven des Ortsteiles Praest in die Bedarfsdeckung für die Eigenentwicklung des Ortsteiles Vrasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.8 Der Rat stellt fest, dass durch das Planverfahren keine zusätzlichen Erfordernisse für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze hervorgerufen werden.

1.9 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Überschreitung des prognostizierten Jahresbedarfes an Bauflächen für den Ortsteil Vrasselt durch das Angebot des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.10 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Berücksichtigung der bestehenden Nutzung von Solarenergie auf der Nordseite der Hauptstraße durch die Festsetzungen im Bebauungsplan zur Positionierung der überbaubaren Fläche, zu den Gebäudehöhen und zu den Dachformen abgewogen sind.

1.11 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verlegung der Schulbushaltestelle im Bereich Hauptstraße / Hubertusstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.12 Der Rat beschließt, dass die Anregung auf Einrichtung einer Spielplatzfläche östlich des Verfahrensgebietes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.13 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen einen abrechnungsfähigen Straßenausbau der Hauptstraße infolge der mit den Neubaumaßnahmen verbundenen Eingriffe in den Straßenkörper mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.14 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Verzicht auf ein Pflanzgebot hochwachsender Gehölze im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.15 Der Rat stellt fest, dass den Anwohnern der Hauptstraße im Rahmen dieses Planverfahrens kein Erlass von Erschließungsbeiträgen oder Straßenausbaubeiträgen nach KAG für einen zukünftigen Ausbau der Hauptstraße in Aussicht gestellt werden kann.

1.16 Der Rat stellt fest, dass die Anwohner nicht zu Beiträgen für eine etwaige Erweiterung der Kanalisation infolge der Planaufstellung herangezogen werden können.

1.17 Der Rat beschließt, dass die Bedenken bzgl. der aufgetretenen Überschwemmungen bei hohem Grundwasserstand im Bereich Hagenackerweg / Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.18 Der Rat stellt fest, dass die Stadt Emmerich am Rhein nicht über die Vergabe der neuen Bauplätze an die zukünftigen Bauherren bestimmen kann.

1.19 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung angewogen ist.

1.20 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung angewogen ist.

1.21 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme der Stadtwerke Emmerich GmbH mit den Ausführungen der Verwaltung angewogen ist.

1.22 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze mit den Ausführungen der Verwaltung angewogen ist.

1.23 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Bautätigkeitsnachweis im Ortsteil Vrasselt mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.24 Der Rat beschließt, dass die Stellungnahme betreffend Diskrepanz in der Einschätzung der städtebaulichen Entwicklung im Aufstellungsantrag im Vergleich zur Einschätzung der Verwaltung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.25 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe von 7,5 m über Straßenniveau mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.26 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Satteldachform mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.27 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend Beschränkung der Bauweise im Plangebiet auf eine Bungalowbauweise mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

1.28 Der Rat stellt fest, dass der Anregung betreffend Ausschluss von Mehrfamilienhäusern im Bebauungsplanentwurf entsprochen wird.

1.29 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer um 2 m vergrößerten Tiefe der überbaubaren Fläche an der Hauptstraße mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.30 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Alternativstandort für die Schulbushaltestelle mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.31 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Spielplatzfläche auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.32 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer Versorgungsfläche für eine Gemeinschaftsenergieversorgungsanlage für das gesamte Plangebiet auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114

mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.33 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung privater Ver- und Entsorgungsleitungen auf den Vorgartenflächen mit Übergabepunkt auf der städtischen Parzelle Vrasselt, Flur 6, Flst. 114 zu den Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.34 Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Kostenübernahme einer straßenbaulichen Sanierungsmaßnahme durch die Bauherren nach Realisierung des Bebauungsplanes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

1.35 Der Rat stellt fest, dass der Anregung auf Höhenbeschränkung der Heckenstruktur auf der Grünfläche durch die Auswahl der Pflanzenarten in der nachträglichen Festsetzung eines Pflanzgebotes unter Beschluss Nr. 2.1 entsprochen wird.

1.36 Der Rat stellt fest, dass die Angelegenheit des V-DSL Netzausbaues durch die Telekom nicht im Rahmen des Bebauungsplanes geregelt werden kann.

Zu 2)

2.1 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. Festsetzung eines Pflanzgebotes auf der Grünfläche des Bebauungsplanes nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

2.2 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB abgehandelte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der außerhalb des Plangebietes gesicherten Ausgleichskompensation nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

2.3 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Erweiterung der Gewässerflächenfestsetzung an der Hauptstraße sowie der auf ihr liegenden Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte um 1 m nach Süden nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

2.4 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Verschiebung der überbaubaren Flächen und der Festsetzung einer nicht bebaubaren Grundstücksteilfläche an der Hauptstraße um 1 m nach Süden nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

2.5 Der Rat beschließt, die nach den Bestimmungen des § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB i.V.m. § 13 BauGB abgehandelte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanentwurfes bzgl. der Festsetzung einer Straßenbegrenzungslinie längs der nördlichen, bzw. der westlichen Grenze der Entwässerungsgräben an der Hauptstraße und dem Hagenackerweg nach Durchführung der Offenlage zum Bestandteil des Satzungsentwurfes des Bebauungsplanes V 6/1 zu machen.

Zu 3)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. V 6/1 -Hauptstraße / Südost-.

Zu 4)

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. V 6/1 -Hauptstraße / Südost- einschließlich der unter Punkt 2 abgehandelten Entwurfsänderungen nach Offenlage gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 3

7. Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a-c des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 05 - 15 1222/2014

Mitglied Gustedt fragt nach , wie hoch die Planungskosten für das Baugebiet , die die Stadt zu tragen hat, sind.

<u>Anmerkung der Verwaltung</u>

Es sind Kosten für Vermessung und die Erstellung einer artenschutzrechtlichen Prüfung in Höhe von ca. 8150,- € entstanden. Die eigenen Personalaufwendungen sind darin nicht enthalten.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Erlass der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen mit Inkrafttreten zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

8. Beschluss über den Jahresabschluss 2011 und die Entlastung des Bürgermeisters
Vorlage: 14 - 15 1199/2014/1

Der stellv. Vorsitzende, Herr Herbert Ulrich, übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz.

Er lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Diks, hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt,

1. den Jahresabschluss 2011 aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festzustellen und den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen,
2. dem Bürgermeister hinsichtlich des Jahresabschlusses 2011 die uneingeschränkte Entlastung zu erteilen.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Haushaltssatzung 2014;
hier: Mitteilung vom Stadtkämmerer Siebers

Stadtkämmerer Siebers teilt mit, dass der Landrat die Haushaltssatzung 2014 ohne größere Anmerkungen zur Kenntnis genommen hat und der Haushalt mit seiner Bekanntmachung am 25.04.2014 rechtskräftig geworden ist; eine Kopie der Verfügung wird den Fraktionen zur Mitkenntnis zugeleitet.

10. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.20 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Mai 2014

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in